

Ergebnisprotokoll

12. Sitzung des IT-Planungsrats		
<u>Datum:</u> 2. Oktober 2013	<u>Ort:</u> München, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen	<u>Uhrzeit:</u> 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
<u>Leitung:</u> [REDACTED] ab TOP 4 [REDACTED]	<u>Sitzungsunterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerliste • Vortragsfolien [REDACTED] (TOP 3) • Folien der Geschäftsstelle zur Budgetentwicklung (TOP 15) • Vorabpublikation „Zukunftspfade Digitales Deutschland“ (Tischvorlage zu TOP 30) • Schriftliche Unterrichtung SN zur Arbeit der „Hochrangigen Expertengruppe E-Government“ (TOP 32) • Veröffentlichung der nachstehend benannten Sitzungsunterlagen auf der Internetseite des IT-Planungsrats 	

Kategorie A:
Einführung
TOP 1
Begrüßung und Tagesordnung

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] begrüßt die Mitglieder des IT-Planungsrats zur 12. Sitzung. Besonders begrüßt er als Gäste [REDACTED] (s. TOP 2) und [REDACTED] (TOP 3). Ebenfalls begrüßt er [REDACTED] der in Vertretung für das neue schleswig-holsteinische Mitglied des IT-Planungsrats, [REDACTED] an der Sitzung teilnimmt.

Der Vorsitzende weist in seiner Einleitung darauf hin, dass bei dieser letzten Sitzung unter bayerischem Vorsitz nochmals die Schwerpunktthemen dieses Jahres - Informationssicherheit, damit eng zusammenhängend der Umgang mit elektronischen Identitäten, der weitere Ausbau der Föderalen IT-Kooperation und die Digitale Agenda Deutschland - besonders im Blickfeld stehen. Das Thema „IT-Sicherheit“, bei dem der IT-Planungsrat in der Märzsession mit der Verabschiedung der Leitlinie „Informationssicherheit“ einen wichtigen Meilenstein erreicht habe, stehe aufgrund der aktuellen Presseberichte unter dem Stichwort „Snowden“ unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit. Dies müsse auch der IT-Planungsrat in seiner Arbeit immer wieder

Az.: IT1-22001/1#3

Stand: 12. März 2014

aufgreifen. Besonders beachtet würden auch die Arbeiten zur „eID-Strategie“, die in engem Zusammenhang mit der Umsetzung des E-Government-Gesetzes stünden. Hier würde vom IT-Planungsrat ebenfalls ein klares Signal erwartet.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird der vorgelegte Entwurf des Ergebnisprotokolls der 11. Sitzung mit den hierzu vorab eingebrachten Änderungen bestätigt.



regt an, in Anbetracht der Vielzahl der Tagesordnungspunkte künftig durch stringendere Themenblöcke eine weitere Straffung der Tagesordnungen anzustreben.

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen angenommen:

- Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der TOP 30 in der Kategorie B behandelt.
- Auf Antrag Hessens werden die TOP 16, 24 und 27 von der Grünen Liste genommen und vor der Kategorie „Verschiedenes“ behandelt.
- Auf Antrag des Deutschen Landkreistags wird der TOP 31 im Anschluss an die Kategorie C behandelt.

Kategorie B: Schwerpunkte des bayerischen Vorsitzes 2013

TOP 2	„Snowden“ - Ein Weckruf für Staat, Wirtschaft und Verwaltung
--------------	---



[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

TOP 3	Mögliche Konsequenzen für Verwaltungs-IT aus der Berichterstattung zu PRISM, Tempora und Co.
--------------	---

[REDACTED] dankt dem Bund für die Vorlage des 8-Punkte-Katalogs und für die Möglichkeit zur Beteiligung beim Runden Tisch. Er bekräftigt, dass Fragen der IT-Sicherheit eine besondere Rolle auch in der Arbeit der im kommenden Jahr neu zu konstituierenden EU-Kommission spielen müsse. Der IT-Planungsrat müsse hier - auf der Grundlage der Arbeiten der Arbeitsgruppe "Informationssicherheit" (AG InfoSic) - seinen Einfluss geltend machen.

[REDACTED] erläutert in einem kurzen Folienvortrag (s. Anlage) die aktuelle Bedrohungslage im Bereich der IT-Sicherheit. Nach Erkenntnissen [REDACTED] seien deutsche IT-Systeme immer stärker Objekt gezielter IT-Angriffe. [REDACTED] erläutert, dass bei der aktuellen Diskussion um die Kompromittierung von IT-Sicherheitsverfahren zwischen der Sicherheit der kryptographischen Algorithmen einerseits und zwischen deren Implementierung in Kommunikationsprotokollen andererseits zu unterscheiden sei. Aus Sicht [REDACTED] seien alle aktuell empfohlenen starken Kryptographieverfahren nach wie vor uneingeschränkt sicher. Es gebe aber bekannte Fehler in (älteren) Protokollen und Implementierungen, die dennoch Angriffe ermöglichten. In allen [REDACTED] entwickelten oder zertifizierten Produkten kämen solche Implementierungen aber nicht zum Einsatz. Aus Sicht von [REDACTED] sei entscheidend, dass es in sicherheitskritischen Bereichen vertrauenswürdige Hersteller gebe, die für sichere Verfahren und Implementierungen sorgten.

[REDACTED] verweist darauf, dass der „Faktor Mensch“ auch vor dem Hintergrund der immer komplexer werdenden, teilweise von Mitarbeitern mit-administrierten, Systemen immer bedeutender werde. Auch stellten die hohen Preise für vom BSI zertifizierte Systeme mitunter ein erhebliches Einsatzhindernis dar.

[REDACTED] bekräftigt den aufgezeigten Handlungsbedarf. Sie sieht die Verhandlungen für europäische Regelungen, die von Deutschland maßgeblich mitgestaltet würden, auf einem guten Weg. Hierbei seien auch die im europäischen Vergleich sehr hochwertigen eID-Lösungen (nPA, De-Mail,...) ein wichtiger Faktor. Aus ihrer Sicht müsse das BSI weiter gestärkt und die Nutzung zertifizierter Sicherheitsprodukte weiter gefördert werden. Die Bemühungen zu einer IT-Konsolidierung und zur Stärkung der IT-Sicherheit müssten Hand in Hand gehen und sich gegenseitig unterstützen.

Az.: IT1-22001/1#3

Stand: 12. März 2014

[REDACTED] betont, dass das BSI auch für die Länder eine große Bedeutung habe. Er hält es für erforderlich, dass das BSI diese Rolle noch intensiver wahrnimmt und spricht sich für eine Stärkung des BSI aus. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, das BSI künftig unabhängig vom Bundesministerium des Innern aufzustellen.

[REDACTED] verweist auf eine Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 01. Oktober, nach der verstärkt Ende-zu-Ende-Verschlüsselungsmechanismen genutzt werden sollten und regt an, diese Techniken im Beschlussvorschlag stärker zu berücksichtigen. [REDACTED] unterstützt diesen Vorschlag. [REDACTED] betont, dass dies nicht im Widerspruch zu Lösungen wie De-Mail stünde und stehen dürfe.

[REDACTED] schlägt in Abstimmung mit Hessen vor, im Beschlussvorschlag auf die Erwähnung einer vergaberechtlichen Beratung der AG InfoSic zu verzichten, damit nicht das Missverständnis entstünde, dass dort vergaberechtliche Fragen untersucht werden sollten.

Beschluss 2013/26

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet die Arbeitsgruppe „Informationssicherheit (AG InfoSic)“ unter der Federführung Bayerns und des Bundes zu prüfen ob und ggf. wie zukünftig die Sicherheitsinteressen der Verwaltung insbesondere beim sicheren Betrieb von Verwaltungsnetzen, beim Einsatz der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und bei der Beschaffung von IT-Sicherheitsprodukten noch besser Berücksichtigung finden können. Bereits vor dem Hintergrund des Fortschrittsberichts der Bundesregierung zu Maßnahmen für einen besseren Schutz der Privatsphäre ergriffene Maßnahmen oder Initiativen sind dabei zu berücksichtigen. Der Bund wird gebeten, die notwendige Beteiligung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sicherzustellen.
3. Die Arbeitsgruppe Informationssicherheit (InfoSic) soll in der 14. Sitzung des IT-Planungsrats über den Stand der Prüfung und ggf. bereits erzielte Fortschritte berichten.

Veröffentlichung der Entscheidung:

Ja

Nein

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 4
Steuerungsprojekt „Umsetzung der eID-Strategie für E-Government“

[REDACTED] wirbt für die Annahme des vorliegenden Beschlussvorschlags. Aus ihrer Sicht ist ein Beschluss des IT-Planungsrats zu diesem zentralen Querschnittsthema zwingend erforderlich.

[REDACTED] vertritt die Auffassung, dass eine weitgehende Reduzierung der Schriftformerfordernisse für den Erfolg der E-Government-Angebote wesentlich sei. Hier müssten noch über den Beschlussvorschlag hinaus weitere Aktivitäten erfolgen. [REDACTED] weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes eine weitreichende Überprüfung der Schriftformerfordernisse vorgesehen sei.

[REDACTED] kritisiert, dass ein Schreiben des Hessischen Datenschutzbeauftragten an die Geschäftsstelle nicht frühzeitig den Mitgliedern des IT-Planungsrats zugänglich gemacht wurde. Damit sei eine Prüfung der in diesem Schreiben geäußerten Bedenken nicht umfassend möglich gewesen. Die Behandlung von Argumenten des Schreibens in der Projektgruppe „eID-Strategie“ sei aus seiner Sicht kein ausreichender Ersatz. Er schlägt daher vor, die Strategie erst nach ausreichender Prüfung in einem Umlaufverfahren zu beschließen und die Beschlussziffern 2 bis 8 solange unter Vorbehalt zu stellen.

[REDACTED] äußert ebenfalls Unzufriedenheit mit der aus seiner Sicht unzureichenden Berücksichtigung der Einwände des Datenschutzes durch die Projektgruppe.

[REDACTED] weist die Durchführung eines Umlaufbeschlusses zurück. Auch aus ihrer Sicht sei eine Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes selbstverständlich. Eine Verschiebung der Beschlussfassung über einen in der verantwortlichen Projektgruppe einvernehmlich erarbeiteten Entwurf sei aber nicht vermittelbar. Überdies sei es aus ihrer Sicht zweckmäßig, die noch bestehenden Anforderungen in der konkreten Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Eine neuerliche Änderung der Strategie selbst sei dafür nicht erforderlich.

Nach intensiver Diskussion einigen sich die Teilnehmer auf folgenden Beschluss:

Beschluss 2013/27

1. Der IT-Planungsrat beschließt die durch die Projektgruppe eID-Strategie vorgelegte „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government“. Bei der Umsetzung der Maßnahmen der Strategie sind die Erfordernisse des Datenschutzes besonders zu berücksichtigen.
2. Die Laufzeit der Projektgruppe eID-Strategie wird zur Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen der Strategie bis Ende 2016 verlängert.
3. Der IT-Planungsrat beauftragt die Projektgruppe eID-Strategie, eine Liste von Rechtsvorschriften bei Bund, Ländern und Kommunen vorzulegen, bei denen analog zu den Regelungen des E-Government-Gesetzes der neue Personalausweis und/oder De-Mail zur Ersetzung der Schriftform zum Einsatz kommen sollen sowie für diejenigen Fälle, bei denen in Rechtsvorschriften bisher explizit nur die qualifizierte elektronische Signatur vorgeschrieben ist (Umsetzung bis Ende 2016).
4. Der IT-Planungsrat beauftragt die Projektgruppe eID-Strategie mit der Erarbeitung von Handreichungen zum vereinfachten Einsatz von Vertrauensdiensten für Verwaltungen, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen (Umsetzung bis Ende 2014).
5. Der IT-Planungsrat beauftragt die Projektgruppe eID-Strategie mit der Unterstützung der Aktivitäten zum Ausbau von Bürgerkonten u.a. durch die Erarbeitung von Handreichungen für den datenschutzgerechten Einsatz von Bürgerkonten (Umsetzung bis Oktober 2014).
6. Der IT-Planungsrat beauftragt die Projektgruppe eID-Strategie mit der Erarbeitung einer Studie zu Anwendungsfällen und technischer Machbarkeit eines „interoperablen Identitätsmanagements“ (Umsetzung Oktober 2014).
7. Der IT-Planungsrat beauftragt die Projektgruppe eID-Strategie mit der Erarbeitung von Öffentlichkeitsmaßnahmen zur eID-Strategie als Teil des Kommunikationskonzepts des IT-Planungsrats (Umsetzung bis Oktober 2014).

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	x	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	x	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 5 Föderale IT-Kooperation (FITKO)

[REDACTED] hebt einleitend hervor, dass die Initiative FITKO die Voraussetzungen schaffen wolle, den IT-Planungsrat von operativen Detailfragen zu entlasten. Hierdurch könne sich das Gremium besser auf seine eigentlichen, politischen-strategischen Schwerpunkte konzentrieren.

[REDACTED] mahnt an, dass es bei der Durchführung von FITKO keinen Automatismus zur Gründung einer neuen, zentralen Einrichtung geben dürfe. Diese hätten oftmals eine Tendenz zum Wachstum und damit zu höheren Kosten. [REDACTED] schließt sich dieser Auffassung an. Die Nutzung bereits vorhandener Einrichtungen sei der Gründung neuer vorzuziehen.

Beschluss 2013/28

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der Initiative FITKO zur Kenntnis und bittet die Arbeitsgruppe bis zur 14. Sitzung in Umsetzung des Handlungsauftrags des IT-Planungsrats ein Konzept für eine gemeinsame Einrichtung insbesondere mit den folgenden Inhalten vorzulegen:
 - a. Detaillierung der Funktionen und Aufgaben unter Berücksichtigung der Aufgaben heutiger Organisationseinheiten,
 - b. Empfehlung für die Organisations- und Rechtsform,
 - c. Aussagen zu Finanzierungsmodellen,
 - d. Vorschlägen für notwendige haushaltstechnische Umsetzungen,
 - e. konkreter Zeitplanung zur Umsetzung und
 - f. rechtliche Bewertung, ob der IT-Staatsvertrag und ggf. weitere Rechtsvorschriften im Zuge der Umsetzung geändert werden müssen.
2. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, die Umsetzbarkeit und die Mehrwerte von IT-Kooperation in einer gemeinsamen Struktur anhand der Überführung der bestehen-

den Anwendungen des IT-Planungsrats darzustellen.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Protokollnotiz RP:

Bei der Konzeption für eine gemeinsame Einrichtung sind bereits vorhandene Strukturen wie die KoSIT, OptIK, EvaKB II, GS IT-PLR und das BSI zu berücksichtigen sowie die finanziellen Auswirkungen der gemeinsamen Einrichtung darzulegen. Erst nach Vorlage des Konzepts entscheidet der IT-Planungsrat über dessen Umsetzung.

Protokollnotiz MV

Die Überlegungen zu FITKO müssen aus Sicht von M-V in Zusammenhang mit den Überlegungen zu Aufgaben und inhaltlicher Ausgestaltung der Geschäftsstelle des IT-PLR sowie in enger Abstimmung mit den Maßnahmen OptIK und EvaKB II gesehen werden. Bei den weiteren Überlegungen sollte zudem in jedem Fall auch die Möglichkeit der Aufgabenübertragung an einen oder mehrere IT-Dienstleister des Bundes und der Länder geprüft werden, bevor über die Bildung einer neuen gemeinsamen Einrichtung nachgedacht wird.

Protokollnotiz SN

Der Freistaat Sachsen hält die Zusammenarbeit der Maßnahmen FITKO, OptIK II und EvaKB II für wichtig und bittet die Federführer um Intensivierung der Abstimmungen untereinander.

Protokollnotiz ST

Das Land Sachsen-Anhalt weist daraufhin, dass für den im Anschluss an das Projekt FIM angestrebten Echtbetrieb hinreichend detaillierte Anforderungsprofile zu erstellen sind, die später als Pflichtenheft eine unverzügliche Ausschreibung des Betriebes ermöglichen. Aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt wird es daher als sinnvoll erachtet, die weitere betrieblich-technischen Integrationsplanungen des Projektes FIM mit den Planungen zur Föderalen IT-Kooperation (FITKO) zu verbinden. Zwischen beiden Projekten sollte deshalb eine enge Abstimmung zur Vermeidung von Doppelarbeiten - ggfs. eine enge Verzahnung bei der Untersuchung von Betriebsmodellen - angestrebt werden. Das Projekt FIM sollte unter diesem Gesichtspunkt als ein Referenzbeispiel des Steuerungsprojekts FITKO geführt werden.

TOP 30	Digitale Agenda Deutschland
---------------	------------------------------------

[REDACTED] stellt das als Tischvorlage bereitgestellte Ergebnispapier der Studie vor, das aus über 600 Einzelbefragungen erstellt wurde (s. Anlage). Er dankt allen, die sich an der Studie beteiligt haben und weist darauf hin, dass dieses Papier am 04. November 2013 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt werden solle.

Kategorie C:	Maßnahmen des IT-Planungsrats
---------------------	--------------------------------------

TOP 8	Maßnahme „Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptIK)“
--------------	---

[REDACTED] berichtet, dass sich eine wachsende Zahl von Ländern konstruktiv an den Arbeiten der Arbeitsgruppe OptIK beteilige und auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden seien. Aus seiner Sicht seien in der Arbeitsgruppe sehr überzeugende Vorschläge entwickelt worden. Er erläutert, dass der Beschlussvorschlag wegen Vorbehalten des Bundes - auch gegen die Finanzierung der vorgesehenen Untersuchung der Standardisierungsprozesse - in der Vorbesprechung auf Abteilungsebene in eine Kenntnisnahme geändert wurde.

[REDACTED] bedauert, dass nunmehr keine sofortige Umsetzung beschlossen würde. Aus seiner Sicht wäre die vorgesehene Untersuchung der Standardisierungsprozesse eine gute Chance gewesen, Wege aufzuzeigen, wie man zu schnelleren und wirksameren Standardisierungsbeschlüssen kommen könne. Seiner Ansicht nach nutze der IT-Planungsrat diese „Kernkompetenz“ bisher viel zu wenig. Das Gremium dürfe nicht länger „in Bürokratie ersticken“, sondern müsse rasch Standardisierungsbeschlüsse fassen.

[REDACTED] erklärt, dass der Bund die Ziele und die Arbeitsweise des Vorhabens OptIK nach wie vor begrüße und unterstütze. Sie zweifle aber an, ob die vorgesehene Untersuchung der Standardisierungsprozesse einen wirksamen Beitrag leisten könne, dem bisherigen Mangel an Standardisierungsbeschlüssen abzuhelpen. Die Mittel des IT-Planungsrats könnten ihrer Ansicht nach in anderen Vorhaben wirksamer eingesetzt werden. Auch beurteile sie die geplante Erfassung der Konnexitätsregeln in den Ländern aufgrund der Komplexität dieser Rechtsmaterie als wenig erfolgversprechend.

[REDACTED] und [REDACTED] sind ebenfalls der Ansicht, dass die Probleme bei der Anwendung der Konnexitätsregeln nicht zentral, sondern nur jeweils länderintern gelöst werden könnten. Sie plädieren gerade im Bereich der Standardisierung dafür, anstelle von Studien und Gutachten möglichst rasch konkrete Vorschläge zu unterbreiten und darüber zu beschließen. Konnexitätsargumente dürfen hier nicht pauschal zur Ablehnung der Vorschläge instrumentalisiert werden.

[REDACTED] dankt der Arbeitsgruppe OptIK ausdrücklich für die bisher geleistete Arbeit. Die Schwierigkeiten bei der Formulierung und Beschlussfassung über Standards legen seiner Ansicht nach aber nicht in Mängeln des Prozesses begründet. Vielmehr käme es darauf an, die Kompetenzen und Positionen des IT-Planungsrats im Bereich Standards gerade gegenüber den Fachministerkonferenzen klarer zu artikulieren. Dies sei auch der Hintergrund für die Verschiebung der Beschlussfassung zum einheitlichen Zeichensatz (ursprünglicher TOP 12).

Beschluss 2013/31				
1. Der IT-Planungsrat nimmt den ersten Bericht der Arbeitsgruppe zur Maßnahme „Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptIK II)“ zur Kenntnis.				
2. Der IT-Planungsrat bittet die AG „OptIK II“, die Maßnahmen der Priorität 1 weiter zu spezifizieren und zur 13. Sitzung eine konkretisierte Umsetzungsplanung vorzulegen.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 10	Umsetzung des E-Government-Gesetzes
---------------	--

[REDACTED] wirbt bei den Ländern um eine intensive Unterstützung bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes im Sinne der „Simultangesetzgebung“. Sie verweist auf die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Nationalen Normenkontrollrat in dieser Frage. Ein wichtiges Orientierungsprinzip bei der Umsetzung sei die Betrachtung von Lebens- und Unternehmenslagen. Derzeit würden vor allem Anwendungsfälle im Bereich Familie, Studium und Unternehmensgründung betrachtet.

TOP 31	Internetbasierte Kraftfahrzeugzulassung (iKfz)
vorgezogen aus Kategorie F (Verschiedenes)	

[REDACTED] berichtet von Planungen des Kraftfahrtbundesamts (KBA) zur Einrichtung eines zentralen Zulassungsportals. Der DLT unterstütze nach wie vor die Ziele des früheren Deutschland-Online-Projekts „Kfz-Wesen“, kritisiere jedoch die jetzt geplante Form der Umsetzung. Die vom KBA geplante Lösung sei seiner Ansicht nach zunächst verfassungsrechtlich problematisch, da hier die Zuständigkeiten der Kommunen (kreisfreie Städte und Landkreise) nicht ausreichend berücksichtigt würden. Vor allem aber kritisiere er, dass hier architektonisch eine „Silo-Lösung“ geschaffen würde, die weder in anderen Fachbereichen wiederverwendbar noch vernünftig in lokale und regionale Verwaltungsportale integrierbar sei. Dies widerspreche den Zielen des IT-Planungsrats, weshalb dieser sich nach Ansicht von [REDACTED] in den Planungsprozess einbringen müsse.

In der sich anschließenden regen Diskussion bekräftigen einige Teilnehmer, dass zentrale Lösungen für wichtige E-Government-Verfahren aus wirtschaftlicher Sicht sehr attraktiv sein können. Dies setze aber voraus, dass sie architektonisch flexibel und modular gestaltet werden müssen. Es sei ein elementares Interesse des IT-Planungsrats, dass dieser auch Fachbehörden und Fachministerkonferenzen gegenüber deutlich artikulieren müsse. [REDACTED] und [REDACTED] sprechen sich ausdrücklich dafür aus, architektonische Grundfragen des Zusammenwirkens von Bundes-, Länder- und kommunaler Verwaltung bei der gemeinsamen Bereitstellung von eGovernment-Verfahren - über das Thema iKfz hinausgehend - im IT-Planungsrat grundsätzlich zu erörtern. [REDACTED] bietet an, seine Kontakte zu nutzen, um ggf. gemeinsam mit dem Nationalen Normenkontrollrat auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zuzugehen. Er teile als ehemaliger Federführer des DOL-Vorhabens zum Kfz-Wesen die wesentlichen Bedenken des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages. Das Zugehen von [REDACTED] im Namen des IT-Planungsrats auf das BMVBS wird von den Teilnehmern einhellig begrüßt.

Kategorie D:	Grundlagen des IT-Planungsrats
---------------------	---------------------------------------

TOP 15	Entwicklung des Gesamtbudgets des IT-Planungsrats
---------------	--

[REDACTED] berichtet, dass die bei der Geschäftsstelle eingegangenen Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2015 um ca. 1,5 Mio € höher lägen als die bisher für das Gesamtbudget in allen Jahren eingehaltene Obergrenze von ca. 9 Mio €. Der Grund dafür sei die Tatsache, dass Projekte des IT-Planungsrats abgeschlossen würden und dann einen regulären Betrieb als Anwendungen anstrebten. Wegen der im Vergleich zu einem Pilotbetrieb deutlichen höheren Anforderungen (z.B. hinsichtlich der Sicherheit) sei dies mit erhöhten Kosten verbunden. Anhand

Az.: IT1-22001/1#3

Stand: 12. März 2014

einer Grafik (s. Anlage) stellt er dar, dass bereits im Jahr 2017 die nach den derzeitigen Planungen zu erwartenden Fixkosten für (im Wesentlichen) Anwendungen, Geschäftsstelle und KoSIT das bisherige Gesamtbudget überstiegen, so dass der IT-Planungsrat spätestens dann im bisherigen System keine neuen Projekte mehr finanzieren könne. Aus Sicht der Geschäftsstelle bedarf es angesichts dieser Entwicklung einer Grundsatzentscheidung des IT-Planungsrats. Hierfür wolle die Geschäftsstelle mit dem vorgelegten - in der Kooperationsgruppe Strategie abgestimmten - Diskussionspapier einen Anstoß geben.

In der sich anschließenden Diskussion werden verschiedene Varianten erörtert. Es wird deutlich, dass diese noch eingehender geprüft werden müssen, damit Lösungen entwickelt werden können, die sowohl den finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen als auch dem Auftrag des IT-Planungsrats entsprechen. Der Vorsitz und die Geschäftsstelle werden gebeten, diese Diskussionen in enger Abstimmung mit der Kooperationsgruppe Strategie und den Vorhaben FITKO, EvaKB II und OptIK II fortzuführen.

TOP 18**Bericht des IT-Planungsrats für die Besprechung ChefBK/CdS**

█ stellt den in der Kooperationsgruppe Strategie abgestimmten Bericht vor. Er verweist besonders auf das zur Zuweisung vorgeschlagene neue Steuerungsprojekt „Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit“ sowie die im Beschlussvorschlag für die CdS-Konferenz enthaltene Aufforderung an den IT-Planungsrat zur Identifizierung von Projekten, die die Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes im föderalen Kontext begleiten können.

Bericht und Beschlussvorschlag sollen in der Sitzung der CdS-Konferenz am 14. November 2013 vorgelegt werden.

Beschluss 2013/38

1. Der IT-Planungsrat nimmt den vorgelegten Bericht für die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgenden Beschluss:
 1. *Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.*
 2. *Die Steuerungsprojekte aus dem Aktionsplan (Anlage) für das Jahr 2014 wer-*

<p>den gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages dem IT-Planungsrat zur Umsetzung zugewiesen.</p> <p>3. Der IT-Planungsrat wird gebeten, die Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes im föderalen Kontext aktiv zu begleiten und insbesondere Vorschläge für geeignete Umsetzungsprojekte im föderalen Kontext zu unterbreiten.</p>				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie E: Grüne Liste (ohne Aussprache)

Die Tagesordnungspunkte 6, 7, 9, 11, 13, 14, 17, 20, 21, 22, 23, 25, 28 und 29 der „Grünen Liste“ werden ohne Aussprache behandelt, die entsprechenden Informationspunkte zur Kenntnis genommen und die Entscheidungen wie vorgeschlagen einstimmig getroffen.

TOP 6	Steuerungsprojekt Förderung des Open Government (offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)“
Beschluss 2013/29	
<ol style="list-style-type: none"> Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht des Projekts „Open Government“ zur Kenntnis. Der IT-Planungsrat beauftragt die Federführer des Projekts, in Abstimmung mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Open Government“ die Überführung des Prototyps von „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ in den Regelbetrieb in 	

Az.: IT1-22001/1#3

Stand: 12. März 2014

Form einer Anwendung des IT-Planungsrats vorzubereiten. Die Grundlage hierfür soll das im Zwischenbericht dargestellte Organisations- und Finanzierungsmodell bilden.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 7	Koordinierungsprojekt „Nationale Prozessbibliothek (NPB)“
Beschluss 2013/30	
<ol style="list-style-type: none"> Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Nutzen und Umsetzungsstand des Projekts Nationale Prozessbibliothek (NPB) zur Kenntnis. Der IT-Planungsrat nimmt den Finanzbedarf der NPB für das Jahr 2015 zur Kenntnis und bittet die Federführer, diesen Finanzbedarf bei der Erstellung des Feinkonzepts für die FIM-Integration heranzuziehen und mit zu prüfen. Durch die Federführer sind die Optionen mit gesamthafter Perspektive darzulegen und 2014 in die Abstimmung zu bringen. 	
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja X Nein
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja x Nein

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 9	Anwendung „Behördennummer 115“			
Beschluss 2013/32				
Der IT-Planungsrat billigt die Verlängerung der bisher gültigen Verwaltungsvereinbarung (Anlage) über den 31.12.2014 hinaus.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Anmerkung:

Die Zustimmung Sachsens steht unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmung des sächsischen Kabinetts.

TOP 11	Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats			
Beschluss 2013/33				
<ol style="list-style-type: none"> Der IT-Planungsrat nimmt den Fortschrittsbericht zur Standardisierungsagenda zur Kenntnis. Der IT-Planungsrat beschließt die fortgeschriebene Fassung der Standardisierungsagenda. 				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	x	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Gemeinsame Protokollnotiz Bund und HB:

Der Bund und Bremen sind sich einig, dass die Übernahme der Bedarfsträgerschaft für den Bedarf „Namen natürlicher Person“ durch die KoSIT in Frage gestellt ist. Die KoSIT wird in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und dem KoSIT-Beirat einen Vorschlag bis zur 13. Sitzung des IT-Planungsrats erarbeiten, wer die Bedarfsträgerschaft übernimmt. Als Grundlage für die einheitliche Schreibweise von Namen sollen die Regelungen des Melde- und Personenstandswesen verwendet werden. Sollten diese unzureichend sein, sollte zuerst der Datenbestand dieser Fachverfahren weiterentwickelt oder ggf. darauf aufgebaut werden. Eine Abstimmung mit der eID-Strategie des IT-Planungsrats muss sichergestellt sein, das Vorhaben muss auf dieser Strategie aufbauen.

TOP 13	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government					
Beschluss 2013/34						
1. Der IT-Planungsrat nimmt die Projektergebnisse gemäß Anlagen zur Kenntnis. 2. Der Vorsitzende wird gebeten, die Fachministerkonferenzen über den Sachstand zu informieren und sie zur Teilnahme an der Pilotierungsphase einzuladen. 3. Der IT-Planungsrat bittet Bremen, zum Sachstand der Pilotierung in seiner 15. Sitzung zu berichten.						
Veröffentlichung der Entscheidung:			Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:			Ja	x	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 14	Gemeinschaftsstand des IT-Planungsrats zur CeBIT 2014			
Beschluss 2013/35				
1. Der IT-Planungsrat nimmt das vorliegende Konzept zur Kenntnis.				

2. Der IT-Planungsrat bittet die federführenden Länder und den Bund mit der Umsetzung des Konzepts und den dazu notwendigen Maßnahmen fortzufahren.
3. Der IT-Planungsrat bittet um eine Teilnahme aller Mitglieder.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja		Nein	X

Die Unterlagen enthalten vergaberelevante Informationen und sollen daher nicht veröffentlicht werden.

TOP 17	Aktionsplan des IT-Planungsrats			
Beschluss 2013/37				
Der IT-Planungsrat beschließt den Aktionsplan für das Jahr 2014 vorbehaltlich einer Zuweisung des im Aktionsplan genannten neuen Steuerungsprojekts „Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit“.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 20	Geodateninfrastruktur-Deutschland (GDI-DE)			
Beschluss 2013/39				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Lenkungsgremiums Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE) zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat nimmt das Eckpunktepapier für das „Konzept zur Integration der GDI-DE in die föderalen IT- und E-Government-Infrastrukturen mit Verknüpfungen zu anderen Infrastrukturen“ des LG GDI-DE zur Kenntnis. Er bittet das LG 				

Az.: IT1-22001/1#3

Stand: 12. März 2014

GDI-DE um eine mit der Maßnahme „Föderale IT-Kooperation“ abgestimmte Erstellung des Konzepts.				
3. Der IT-Planungsrat nimmt die Aktivitäten des LG GDI-DE zur Aufstellung einer Nationalen Geoinformationsstrategie im Rahmen des Konzepts zur Kenntnis.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie F:	Verschiedenes
---------------------	----------------------

TOP 16	Finanzplan 2014
---------------	------------------------

[REDACTED] kritisiert, dass der Bund die bisherige Finanzierung der Komponenten X-Repository und X-Generator i.H.v. 150.000 EUR ohne ausreichende Vorankündigung eingestellt habe. Damit würde das Budget der KoSIT zusätzlich belastet und es stünden weniger Mittel für den wichtigen Bereich der Standardisierungsvorhaben zur Verfügung.

Beschluss 2013/36				
Der IT-Planungsrat beschließt den Finanzplan des IT-Planungsrats für 2014.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X ¹	Nein	

X¹ Veröffentlichung einer aggregierten Fassung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen

Az.: IT1-22001/1#3

Stand: 12. März 2014

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 24	Vorschlag für eine Verordnung über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze
---------------	---

Auf Vorschlag von [REDACTED] wird der vorliegende Beschlussvorschlag geändert.

Beschluss 2013/40				
Der IT-Planungsrat beschließt das Positionspapier zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze und bittet den Bund, diese Position gegenüber der EU zu vertreten.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 27	Anwendung Leistungskatalog (LeiKa)
---------------	---

[REDACTED] kritisiert, dass im vorliegenden Beschlussvorschlag der Bund lediglich um eine Prüfung gebeten würde. [REDACTED]

[REDACTED] erklärt, dass sie angesichts der umfangreichen Planungen und der haushalts- und personalwirtschaftlichen Situation derzeit keine verbindliche Zusage für die Einrichtung der Redaktion geben könne.

Beschluss 2013/41

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Abschlussbericht der gemeinsamen Qualitätssicherungseinheit LeiKa/115 zur Kenntnis.
2. Im Ergebnis des Abschlussberichtes bittet der IT-Planungsrat den Bund, in Zusammenarbeit mit der Geschäfts- und Koordinierungsstelle LeiKa, eine Qualitätssicherung von bundeseinheitlichen Informationen zu Verwaltungsleistungen über den 31. Dezember 2013 hinaus zu gewährleisten.
3. Der IT-Planungsrat bittet den Bund, bis zu seiner 13. Sitzung zu prüfen, ob und ggf. wie in Umsetzung des § 3 Abs. 2 des E-Government-Gesetzes des Bundes möglichst bald eine zentrale Redaktion für Leistungsinformationen der Öffentlichen Verwaltung eingerichtet werden kann.
4. Der IT-Planungsrat bittet die Länder, ebenfalls entsprechende Redaktionen auf Landesebene einzurichten.
5. Der Vorsitzende wird gebeten, die Innenministerkonferenz über die Beschlusspunkte 1-4 zu informieren und für deren Umsetzung zu werben.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	x	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	x	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Protokollnotiz HE

Hessen hält gemäß den Ergebnissen des Abschlussberichts der gemeinsamen Qualitätssicherungseinheit Leika/115 die Einrichtung von Redaktionen auf Landes- und Bundesebene für zwingend erforderlich.

TOP 32**Sonstiges/Nächste Termine**

berichtet, dass das Nationale E-Government-Kompetenzzentrum inzwischen im Vereinsregister eingetragen sei. Es gebe auch Gespräche mit dem Bund über Zuwendungen für bestimmte Forschungsvorhaben. Aus seiner Sicht sei besonders die geplante Bildungsplattform hervorzuheben. Diese habe das Ziel, die Kenntnisse an der Schnittstelle zwischen IT und Organisation zu stärken. Er wirbt für die Mitgliedschaft im Verein, die für Mitglieder des IT-Planungsrats kostenfrei sei.

Ein von Sachsen und dem Bund (BMI) erarbeiteter Sachstandsbericht sowie weitere Informationen über die Arbeit der „Hochrangigen Expertengruppe für E-Government“ finden sich in der Anlage.

Der Vorsitzende kündigt die nachstehend genannten Termine an:

Termin der nächsten Sitzung des IT-Planungsrats:

- 13. Sitzung: *Mittwoch, 12. März 2014 in Hannover (CeBIT)*
(In der Sitzung wurde ein anderer Termin genannt, der aber kurzfristig geändert werden musste)

Weitere Sitzungstermine:

- 14. Sitzung: Donnerstag, 10. Juli 2014 in Berlin (verm. BMI)
- 15. Sitzung: Donnerstag, 16. Oktober 2014 in Berlin (verm. BMI)

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

beim Bundesministerium des Innern